

1.3.1 Ziele für die Stadt

Das Zielbild (s. Abb. 1.2) des Regionalen Richtplans der Perspektive des Jahres 2040 und die Ziele des zonalen Richtplans sind auf die folgenden Punkte zu reduzieren:

Entwicklung des Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraums

Die Weiterentwicklung des Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraums innerhalb der heutigen Siedlungsgrenze ermöglicht die Verdichtungs- und Entwicklungspotenziale zu nutzen. Die Veränderungsprozesse werden so bezogen wird und Wohnraum für verschiedene mensstarke Bevölkerungsgruppen erhalten. Für den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichem Raum und Erholungsraum werden zunehmend geeignete Standorte garantiert.

Bezüglich Geschäftsflächen setzt sich die Stadtentwicklungsdynamik die existierenden Standorte für Gewerbebetriebe sowie des ertragsschwachen

Teilrevision Siedlung und Landschaft

- 2.1 Gesamtstrategie
- 2.2 Zentrumsgebiete und Quartierzentren
- 3.2 Landwirtschaft
- 3.3 Erholung
- 3.4 Naturschutz
- 3.6 Landschaftsförderungsgebiet
- 3.7 Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindung, Wildübergang

Landschafts- und Erholungsräume erhalten und stärken

Die prägenden Landschafts- und Grünräume werden für die Bevölkerung langfristig gesichert. Insbesondere die Gewässer mit ihren Uferbereichen werden als zugängliche und vielfältig nutzbare Erholungsräume ausgebildet. Der Naherholungsraum in den Quartieren und der Ruhe im Wohnumfeld wird dabei besondere Bedeutung beigemessen. Die Grün- und Landschaftsräume sind untereinander ökologisch vernetzt. Sie bieten einen hochwertigen Lebensraum für Flora und Fauna und erfüllen ihre Funktion für das Lokalklima und den Luftaustausch.

Städtische Entwicklung und differenzierte Verdichtung

Die Vielfalt der Bebauungs- und Freiraumstrukturen bleibt erhalten und wird gefördert. Die Entwicklung berücksichtigt den historischen Charakter und die Stärkung der städtischen Identität.

Die städtische Innenentwicklung erfolgt nach einem differenzierten Ansatz mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Bestehende Defizite im Umweltbereich (insbesondere Luft- und Lärmbelastung) werden adressiert. Die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets wird gefördert.

Die städtische Struktur mit Zentrumsgebieten und Quartierzentren wird gestärkt. Die Entwicklung berücksichtigt regionale, gesamtstädtische oder quartierbezogene Schwerpunkte und als attraktive Bebauungsstrukturen.

Antrag des Stadtrats, vom
Gemeinderat verabschiedet
28. Mai 2020

Das Zielbild (s. Abb. 1.2) des Regionalen Richtplans der Perspektive des Jahres 2040 und die Ziele des zonalen Richtplans sind auf die folgenden Punkte zu reduzieren:

Die Weiterentwicklung des Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraums innerhalb der heutigen Siedlungsgrenze ermöglicht die Verdichtungs- und Entwicklungspotenziale zu nutzen. Die Veränderungsprozesse werden so bezogen wird und Wohnraum für verschiedene mensstarke Bevölkerungsgruppen erhalten. Für den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichem Raum und Erholungsraum werden zunehmend geeignete Standorte garantiert.

Inhaltsverzeichnis

2	Siedlung	24
2.1	Gesamtstrategie	24
2.1.1	Ziele	24
2.1.2	Karteneinträge	26
2.1.3	Massnahmen	30
2.2	Zentrumsgebiete und Quartierzentren	32
2.2.1	Ziele	32
2.2.2	Karteneinträge	33
2.2.3	Massnahmen	41
3	Landschaft	64
3.2	Landwirtschaft	64
3.2.1	Ziele	64
3.2.2	Karteneinträge	64
3.2.3	Massnahmen	66
3.3	Erholung	67
3.3.1	Ziele	67
3.3.2	Karteneinträge	67
3.3.3	Massnahmen	75
3.4	Naturschutz	76
3.4.1	Ziele	76
3.4.2	Karteneinträge	76
3.4.3	Massnahmen	76
3.6	Landschaftsförderungsgebiet	80
3.6.1	Ziele	80
3.6.2	Karteneinträge	80
3.6.3	Massnahmen	83
3.7	Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindung, Wildübergang	84
3.7.1	Ziele	84
3.7.2	Karteneinträge	84
3.7.3	Massnahmen	87
K	Richtplankarte (Ausschnitte)	

Lesehilfe

rot	Richtplantext neu
rot	Richtplantext gestrichen
○	Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
✕	Vorhaben gestrichen

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Ziele

Der Teilrichtplan Siedlung differenziert das im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegte Siedlungsgebiet. Er scheidet Gebiete aus, die für Wohn- oder gemischte Überbauungen, für die Bildung wirtschaftlicher und kultureller Zentren sowie für öffentliche und industrielle oder gewerbliche Nutzungen bestimmt sind. Er bezeichnet ferner die schutzwürdigen Ortsbilder von regionaler Bedeutung. Zudem legt er die gebietsweise anzustrebende bauliche Dichte fest (§ 22 und 30 PBG).

a) Siedlungswachstum durch Innenentwicklung

Die räumliche Entwicklung findet innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets statt. Raum für weitere Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte entsteht durch Verdichtung und Umnutzung. Neben der Aktivierung der Reserve werden zusätzliche Verdichtungspotenziale durch gezielte planerische Massnahmen in geeigneten Gebieten (s. Abb. 2.2) geschaffen, parallel zur Bereitstellung der dafür notwendigen technischen und sozialen Infrastrukturen.

b) Funktionierende polyzentrische Struktur der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich verfügt neben der City, Oerlikon und Altstetten, über eine feinmaschige polyzentrische Struktur von belebten Quartierzentren mit vielfältigen Angeboten, die untereinander gut erreichbar sind. Die Konzentration verschiedener Nutzungen in dieser Struktur gewährleistet eine hohe Lebens-, Aufenthalts- und Versorgungsqualität.

c) Differenzierte Siedlungsentwicklung

Die Nutzung der Potenziale erfolgt durch eine räumlich differenzierte bauliche Verdichtung. Die Entwicklung berücksichtigt den historischen Charakter und die Stärkung der Identität der Quartiere. Die Struktur der Stadt Zürich mit ihrer Grobeinteilung in einen kompakten und einen durchgrünten Stadtkörper ist erkennbar.

d) Siedlungsentwicklung entsprechend den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft

Die bauliche Veränderung und Verdichtung ist auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Dazu gehören die Berücksichtigung der am jeweiligen Standort vorhandenen Potenziale bezüglich öffentlicher Verkehr und Energieversorgung sowie die Entwicklung von Stadtstrukturen mit geringem Energieverbrauch und tiefen Treibhausgasemissionen. Voraussetzung für eine Verdichtung ist, dass die zusätzliche Nachfrage nach Mobilität ohne Kapazitätsausbau für den motorisierten Individualverkehr und die Nachfrage nach Energie mit erneuerbaren Energien und Abwärme gedeckt werden kann.

e) Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen

Zürich verfügt über eine grosse Vielfalt an Wohnangeboten für verschiedene Lebensformen und unterschiedlich einkommensstarke Bevölkerungsgruppen.

Bis 2050 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen an der Gesamtheit der Mietwohnungen von heute einem Viertel auf einen Drittel steigen. Sozialräumliche Unterschiede zwischen und innerhalb von Stadtgebieten werden akzeptiert, solange sie das gute Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht gefährden.

f) Freiräume und Ökologie als Teil einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung

Die ausreichende Versorgung des Siedlungsgebiets mit Freiräumen, die Sicherung der Naherholungsräume sowie ökologischer Ausgleich und Vernetzung sind Teil einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung.

Der Verbesserung des Lokalklimas, insbesondere durch Vermeidung thermischer Überhitzung, ist Rechnung getragen.

Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft ist ortsspezifisch ausgestaltet.

g) Grenzübergreifende Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung an den Stadtgrenzen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und -regionen.

2.1.2 Karteneinträge

Die Strategie für die Siedlungsentwicklung (insbesondere für das Siedlungswachstum nach innen) richtet sich an folgenden Zielsetzungen und Rahmenbedingungen aus:

a) Zielbild Dichte

Das Zielbild der Stadt Zürich 2040 stellt die grundsätzlich angestrebte Dichteverteilung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, die funktionalen Schwerpunkte und zentralen räumlichen Strukturen und Infrastrukturen für den Zeithorizont 2040 dar. Für die Konkretisierung von Gebieten mit Verdichtungspotenzialen gelten die Dichtestufen des Zielbilds als Orientierungswerte (s. Kap. 1.3.2, Tab. 1.1).

b) Differenzierung der Stadtstruktur

Die städtebauliche Struktur Zürichs besteht aus vielfältigen räumlichen Einheiten. Vereinfacht lässt sich die Stadt in einen «kompakten Stadtkörper» und einen «durchgrünten Stadtkörper» einteilen. Diese Grobgliederung der Bebauungsstruktur steht in enger Beziehung zur Erschliessungsqualität, Nutzungsmischung, Topografie und zu einem funktionsfähigen Stadtklima. Sie bildet das Grundgerüst für die Siedlungsentwicklung (s. Tab. 2.1 und Abb. 2.1).

c) Strategien für die Siedlungsentwicklung

Eine Verdichtung über das Mass der Bau- und Zonenordnung hinaus hat differenziert nach den Voraussetzungen des jeweiligen Gebiets zu erfolgen. Der regionale Richtplan bezeichnet grob Gebiete mit Verdichtungspotenzial und setzt damit Rahmenbedingungen für die Bearbeitung auf den nachfolgenden Planungsebenen (s. Tab. 2.2 und Abb. 2.2).

Tab. 2.1: Differenzierung der Stadtstruktur (s. Ziel b und Abb. 2.1)

Gebiete	Zielzustand
durchgrünter Stadtkörper	Die Bebauung weist in der Regel eine mittlere bis hohe bauliche Dichte auf (s. Tab. 1.1). Sie ist meist vom Strassenraum gelöst und offen angeordnet. Die durchgrünten, meist privaten Aussenräume erfüllen ihre Funktion für die Erholung und das Stadtklima. In Verdichtungsgebieten sind zusammenhängende öffentliche Freiflächen und ökologische Vernetzungskorridore gesichert. In diesen Gebieten dominiert mehrheitlich die Wohnnutzung. Gut erschlossene Quartierzentren und bedeutende Strassenachsen mit verdichteter Bebauung (hohe bauliche Dichte) mit Bezug zur Strasse und gemischten Nutzungen gliedern die Gebiete.
kompakter Stadtkörper	Die Bebauung in den zentral gelegenen und sehr gut erschlossenen Gebieten weist eine hohe bis sehr hohe bauliche Dichte auf (s. Tab. 1.1). Sie ist meist geschlossen angeordnet, bezieht sich auf den Strassenraum und definiert den öffentlichen Raum. Sowohl entlang der Strassenachsen als auch innerhalb der Gebiete besteht eine Vielfalt von Nutzungen. Öffentliche Plätze und Pärke sowie halbprivate Innenhöfe bis hin zu kleinvolumigen Grünvolumen bieten Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Sie tragen zusammen mit angemessenem Grünvolumen und hohen gestalterischen Qualitäten der Strassenräume zur Kühlung und zu einem gut durchlüfteten Stadtkörper und letztlich zu einer guten Siedlungsqualität bei.

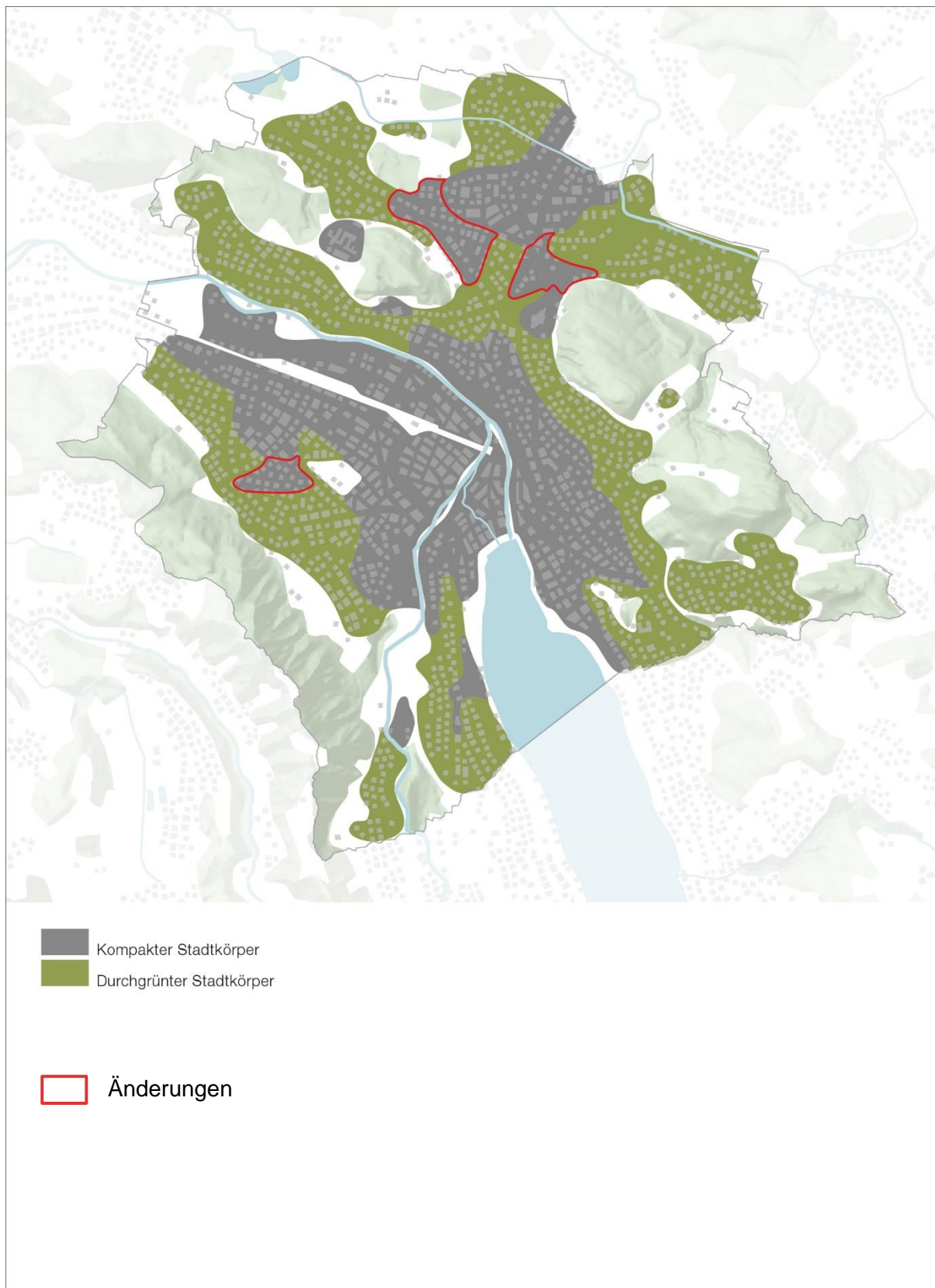


Abb. 2.1: Differenzierung der Stadtstruktur: kompakter und durchgrünter Stadtkörper

Die Abbildung zeigt vereinfacht die Stadtstruktur mit den kompakten, grösstenteils stark verdichteten Gebieten in den Talbereichen und den daran anschliessenden durchgrünteten Gebieten.

Tab. 2.2: Strategien für die Siedlungsentwicklung (s. Ziel c und Abb. 2.2)

Zusätzliche Verdichtungspotenziale identifizieren und ermöglichen	
Betroffene Gebiete:	Strategie und Handlungsbedarf:
Zentral gelegene und sehr gut erschlossene Misch-, Wohn- und Arbeitsplatzgebiete sowie Industrie- und Bahnbrachen (im kompakten Stadtkörper)	Neben der Aktivierung der Verdichtungsreserven der Bau- und Zonenordnung sind in diesen Gebieten weitere Verdichtungspotenziale im Rahmen geeigneter Planungsverfahren zu identifizieren und zu sichern.
Gut erschlossene Gebiete mit vorwiegend Wohnnutzung ausserhalb der Zentrumsgebiete (grösstenteils im durchgrünten Stadtkörper)	Der Schwerpunkt des Verdichtungspotenzials liegt in den Zentrumsgebieten, in den Quartierzentren und entlang von bestimmten Strassenachsen. Kleinere zusätzliche Verdichtungspotenziale bestehen in den vorwiegend von Wohnnutzung geprägten Gebieten ausserhalb der Zentren.
Hochschul- und Gesundheitsstandorte (grösstenteils im kompakten Stadtkörper)	Prioritär sind die zentral und sehr gut erschlossenen Gebiete sowie die Hochschul- und Gesundheitsstandorte zu entwickeln.
	Kriterien zur Beurteilung der Verdichtungspotenziale sind Erschliessungsqualität, Lage und Funktion (Zentrum, bedeutende Strassenachse usw.), Struktur und Qualität der vorhandenen Bebauung und Freiräume. Entwicklungsziele gemäss Quartierleitbildern sind zu berücksichtigen.
	s. Kapitel 2.2. Zentrumsgebiete und Quartierzentren und Kapitel 2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben
Verdichtungsreserven aktivieren und ausschöpfen	
Betroffene Gebiete:	Strategie und Handlungsbedarf:
Innenstadt mit Altstadt und angrenzenden Blockrandquartieren (im kompakten Stadtkörper)	Die Innenstadt und die angrenzende Quartiere sind aufgrund ihrer Identität, historischen Bebauungsstruktur und grösstenteils bereits heute sehr hohen baulichen Dichte nicht die geeigneten Gebiete für die Festlegung von zusätzlichen Verdichtungspotenzialen. Auch Gebiete in vergleichsweise weniger gut erschlossenen Lagen sowie an topografisch empfindlichen Lagen oder in Quartieren mit einheitlichen, spezifischen und prägnanten Siedlungsmustern, weisen in der Regel kein zusätzliches Verdichtungspotenzial auf.
Ehemalige Dorfkern (grösstenteils im durchgrünten Stadtkörper)	
Urbane Wohnquartiere mit typischer städtischer und vorstädtischer Bebauung des 19./ 20. Jahrhunderts (im kompakten Stadtkörper)	
Durchgrünte Wohnquartiere mit spezifischen Bau- und Freiraumqualitäten, meist an topografisch empfindlichen Lagen (im durchgrünten Stadtkörper)	In diesen Gebieten sind die in der Bau- und Zonenordnung bestehenden Reserven zu aktivieren und auszuschöpfen. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind punktuell im Hinblick auf die Ausnützung sowohl leichte Erhöhungen als auch Reduktionen möglich. Dies ist jeweils im Rahmen geeigneter Planungsverfahren aufzuzeigen.
	s. Kapitel 2.3 Schutzwürdige Ortsbilder und Kapitel 2.4 Gebiete mit Erhalt der Siedlungsstruktur

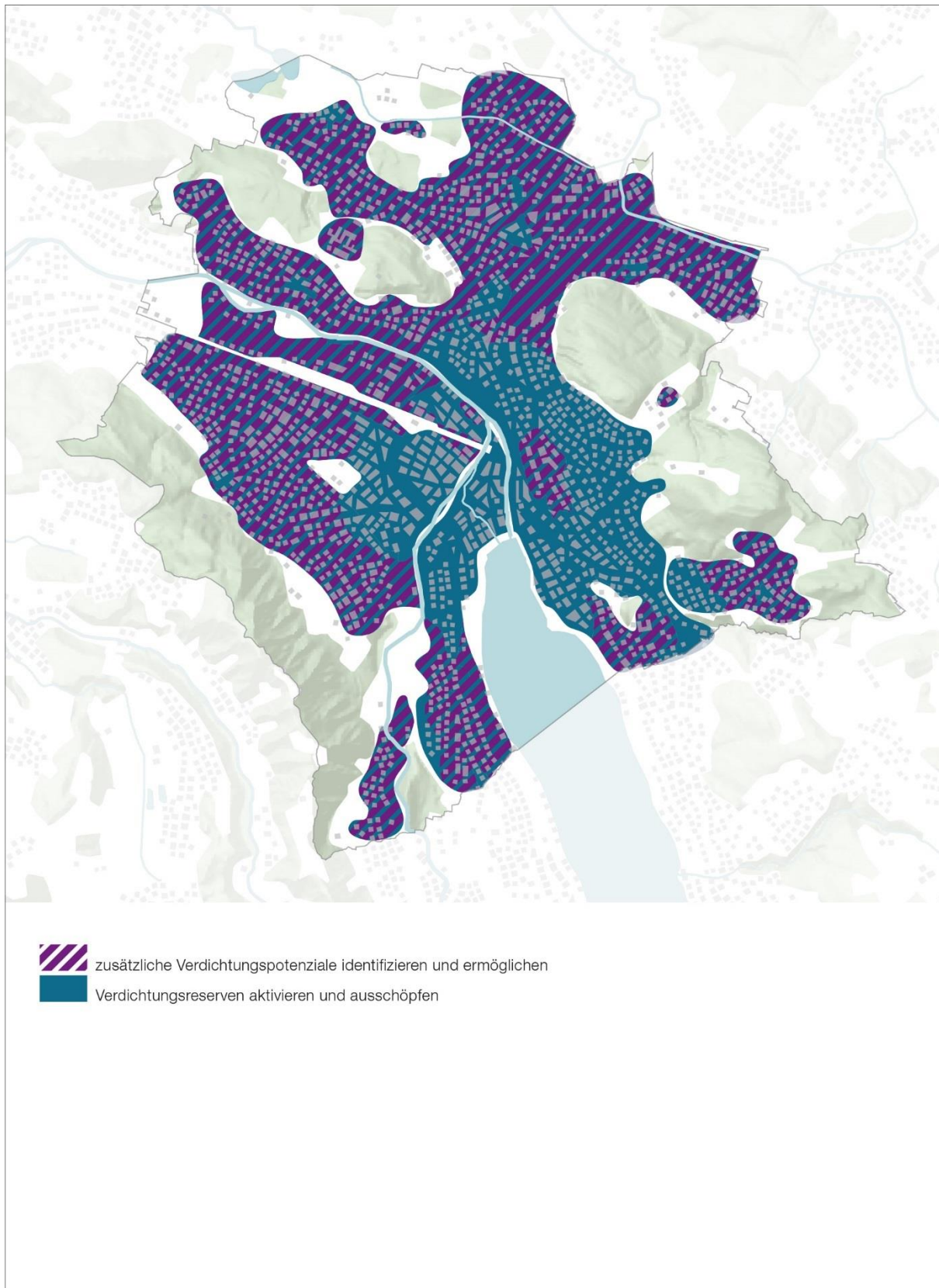


Abb. 2.2: Strategien für die Siedlungsentwicklung

Die Abbildung zeigt, wo neben der Aktivierung von Verdichtungsreserven zusätzliche Verdichtungspotenziale identifiziert und ermöglicht werden sollen. Dabei sind das Zielbild Dichte (s. Abb. 1.2) und die Differenzierung der Stadtstruktur (s. Abb. 2.1) zu berücksichtigen.

2.1.3 Massnahmen

Verdichtungsreserven aktivieren und ausschöpfen: Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich weist umfangreiche bauliche Reserven aus, deren Aktivierung grosse Bedeutung zukommt. Die Stadt fördert mit geeigneten Massnahmen die Nutzung der Reserven.

- b) Zusätzliche Verdichtungspotenziale identifizieren und ermöglichen: Die Umsetzung und Präzisierung der im regionalen Richtplan festgelegten Verdichtungsstrategien erfolgt über die Instrumente der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung.

Innerhalb der Gebiete mit zusätzlichen Verdichtungspotenzialen sollen auf der Stufe der kommunalen Richtplanung die zusätzlichen Ausnutzungsmöglichkeiten gebietsweise unter Nachweis insbesondere folgender Inhalte und Voraussetzungen aufgezeigt und gesichert werden:

- Mass für die bauliche Dichte
- ausreichende Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen (z.B. für Bildung und Betreuung, Gesundheit, Kultur und Freizeit), mit Freiräumen und mit Gütern des täglichen Bedarfs
- ausreichende Erschliessung
- Möglichkeit zur Abwicklung des Mehrverkehrs
- angemessene Schaffung preisgünstigen Wohnraums

Die grundeigentümergebundene Umsetzung (Ausnutzung, Nutzungen) erfolgt über die Instrumente der kommunalen Nutzungsplanung: Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung (Aufzonungen, eventuell mit Gestaltungsplanpflicht), Gestaltungspläne oder Sonderbauvorschriften (bedarfsweise in Verbindung mit vertraglichen Regelungen).

Für Planungsvorteile, die durch die Schaffung zusätzlicher Verdichtungspotenziale entstehen, ist ein angemessener Ausgleich anzustreben.

- c) Die Sicherstellung von Land für Werke oder Anlagen im öffentlichen Interesse (z.B. Schulen, öffentliche Grün- und Freiräume) erfolgt bedarfsweise im Rahmen von kooperativen Verfahren oder mittels Werkplänen (§ 114 PBG).
- d) Die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und die Erhöhung des Anteils von Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern auf einen Drittel des Mietwohnungsbestands bis 2050 (Art. 2quater und Art. 123 GO), ist mit den zur Verfügung stehenden raumplanerischen Instrumenten umzusetzen.
- e) Die Stadt geht aktiv Transformationsprozesse an in Gebieten, in denen komplexe Problemstellungen bezüglich Nutzung, Städtebau, Freiraum, Umweltschutz, Ökologie, Erschliessung, Infrastrukturen, Energieversorgung und sozialer Aspekte bestehen. Im Rahmen von Planungsprozessen erarbeitete Ergebnisse und Entwicklungsziele werden in räumlichen oder fachübergreifenden Leitbildern festgehalten. Relevante Akteure und Betroffene werden in angemessener Weise in die Planungsprozesse einbezogen. Bedarfsweise werden befristete begleitende Prozesse eingerichtet (z.B. Gebietsmanagement).

- f) Die bauliche Entwicklung wird durch eine Koordination der Siedlungs-, Energie- und Mobilitätsplanung auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet:
 - Berücksichtigung des Potenzials von lokal verfügbaren erneuerbaren Energien und von Abwärme bei der Festlegung der baulichen Dichte und von energetischen Gebäudestandards in der Nutzungsplanung und bei der Vergabe von Baurechten
 - Förderung von Stadtstrukturen (Areal und Quartiere) mit geringem Energie- und Ressourcenverbrauch und mit einem hohen Anteil an ÖV, Velo- und Fussverkehr im Rahmen von Planungsprozessen
- g) Förderung flächenreduzierter Wohnformen verbunden mit der Sicherung von Grün- und Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität.
- h) Die Ergebnisse für stadtklimatisches Planen und Bauen aus der Klimaanalyse Zürich (KLAZ) bezüglich Durchlüftung und Reduktion von Abwärme und Luftschadstoffen sind in der Siedlungsplanung zu berücksichtigen. Die Durchgrünung steht dabei im Zentrum, da die Reduktion von Abwärme und die Luftreinhaltung grundsätzlich bereits über die Energie- und Verkehrspolitik und den Massnahmenplan Luft abgedeckt sind.
- i) Im Rahmen von Leitbildern, Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren sind gestalterisch angemessene und funktionsfähige Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft zu gewährleisten. Als Grundlage ist ein Siedlungsrandkonzept zu erarbeiten.
- j) Die Erarbeitung und Umsetzung von Siedlungsentwicklungskonzepten und städtebaulichen Projekten an den Stadtgrenzen, besonders entlang der drei Entwicklungsachsen Limmattal (Schlieren), Glattal (Wallisellen, Dübendorf) und Flughafen (Opfikon-Glattbrugg) sowie entlang des Seebeckens, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und -regionen.

2.2 Zentrumsgebiete und Quartierzentren

2.2.1 Ziele

Der kantonale Richtplan weist die Gebiete Zürich-City, Zürich-Hard/Altstetten und Zürich-Nord/Opfikon als Zentrumsgebiete aus. Der regionale Richtplan differenziert diese Gebiete räumlich und konkretisiert die Ziele für ihre Entwicklung. Neben den regionalen Zentrumsgebieten legt der regionale Richtplan Quartierzentren und -achsen mit regionaler Bedeutung fest.

a) Zentrumsgebiete und Quartierzentren bilden die polyzentrische Struktur

Die Stadt Zürich ist zwischen und innerhalb ihrer Zentren eine Stadt mit einem kompakten System kurzer Wege und guter Erreichbarkeit. Die Bahnhofs- und Haltestellenbereiche der Zentrumsgebiete und Quartierzentren sind Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs mit gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den Hauptbahnhof und für die Bahnhöfe Stadelhofen, Altstetten, Oerlikon und Hardbrücke, aber auch für quartierbezogene Bahnhöfe wie Wollishofen und Wipkingen. Alle zusammen bilden sie die attraktiven Ankunftsorte in der Stadt Zürich.

b) Zentrumsgebiete und Quartierzentren haben eine spezifische Identität

Die differenzierte räumliche Entwicklung richtet sich in den Zentrumsgebieten und Quartierzentren nach dem jeweiligen Gebietscharakter. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte besitzen sie jeweils spezifische Charaktere in Bezug auf Dichte, Flächenreserven, Nutzungen, Stadtstruktur und Gebäudesubstanz.

c) Zentrumsgebiete und Quartierzentren sind kulturelle und wirtschaftliche Schwerpunkte

Die Zentrumsgebiete und Quartierzentren sind die kulturellen und wirtschaftlichen Schwerpunkte und bilden die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens – jeweils entsprechend ihrer Bedeutung in der Gesamtstadt. Die kleinräumige Konzentration unterschiedlicher Nutzungen wie Dienstleistungen, Bildung, Forschung, Kultur, Wohnen und Quartiersversorgung gewährleistet eine hohe Lebens-, Aufenthalts- und Versorgungsqualität. Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen sind gesichert.

d) Zentrumsgebiete und Quartierzentren werden durch öffentliche Bauten und Einkaufseinrichtungen mit starkem Publikumsverkehr gestärkt

Öffentliche Bauten und Anlagen, die Zentrumsfunktionen unterstützen (z.B. Kultur- und Verwaltungsbauten), sind gezielt in den Zentrumsgebieten oder Quartierzentren angesiedelt. Geeignete Einkaufseinrichtungen mit starkem Publikumsverkehr stärken und ergänzen die Zentren.

e) Bauliche Verdichtung der Zentrumsgebiete

Das Potenzial der Zentrumsgebiete für zusätzliche bauliche Verdichtung – aufgrund ihrer zentralen Lage im Grossraum und in der Gesamtstadt, ihrer hervorragenden Erschliessungsqualität und Eignung für leitungsgebundene Wärmeversorgung – wird genutzt. An geeigneten Standorten erfolgt die bauliche Verdichtung durch Hochhäuser. Auch in geeigneten Quartierzentren ist das Potenzial für bauliche Verdichtung genutzt. Hohe städtebauliche und architektonische Qualitätsanforderungen sind erreicht. Eine ausreichende Versorgung mit Freiraum (Kapitel 3.3) eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Bauten und Anlagen (Kapitel 6.1) und die Erhaltungsziele sowohl für schutzwürdige Ortsbilder (Kapitel 2.3) wie auch Gebiete mit Erhaltung der Siedlungsstruktur (Kapitel 2.4) sind berücksichtigt.

2.2.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden die kantonalen Zentrumsgebiete Zürich-City, Zürich-Hard/Altstetten, Zürich-Nord/Opfikon und Wallisellen/Zürich/Dübendorf-Stettbach, soweit sie auf Stadtgebiet liegen, ergänzend zu den Zielsetzungen im kantonalen Richtplan differenziert. Zusätzlich werden Zentrumsgebiete und mehrere Quartierzentren (Kerne und Achsen) von regionaler Bedeutung festgelegt.

Tab. 2.3: Zentrumsgebiete und Quartierzentren (s. Abbildung 2.3)

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
Kantonale Zentrumsgebiete			
1	Zürich-City	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – historisches Zentrum (City) und gründerzeitliche Innenstadtquartiere (Kreise 4 und 5) erhalten und weiterentwickeln – keine Erhöhung der bereits hohen baulichen Dichte (Referenz BZO 99) <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zentrumsfunktion (Bildung, Verwaltung, Kultur), Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe erhalten – Weiterentwicklung des Hochschulgebiets (Hochschulen, Universitätsspital). Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen, die den Bezug zwischen spezifischen Nutzungen im Hochschulquartier und dem öffentlichen Raum (Rämistrasse) herstellen – Weiterentwicklung Gebiete Sihlquai und Gessnerallee/Kaserne; regional bedeutender öffentlicher Raum – Freiflächen erhalten und aufwerten. Limmat, Sihl und See mit ihren Uferbereichen als Erholungsräume stärken. <p>Verkehrsknoten/Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zürich HB: landesweit bedeutenden Verkehrsknoten sicher stellen – Bahnhof Stadelhofen, Bahnhof Enge: regional bedeutende Verkehrsknoten sicher stellen <p>Quartierzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tessinerplatz / Bahnhof Enge: Quartiersversorgung, Ankunftsort; regional bedeutender öffentlicher Raum – Langstrasse/Helvetiaplatz/Limmatplatz/Stauffacherstrasse/Badenerstrasse: Quartiersversorgung; regional bedeutende öffentliche Räume, Ausgehmeilen 	<p>Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Zentrumsgebiete von kantonalen Bedeutung, Nr. 1</p> <p>Kant. Richtplan Pt. 6.2.1 Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum</p> <p>Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung Sihlquai</p> <p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 7, 15</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Fernwärme)</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
2	Zürich-Hard/Altstetten		Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung, Nr. 2
2a	Zürich West	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – ehemalige Industriegebiete: Transformation weiterführen – gebietsweise Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 1999) und Prüfung geeigneter weiterer Hochhausstrukturen <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau der Zentrumsfunktion (Bildung, Verwaltung, Kultur), Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln. Limmat mit ihren Uferbereichen als Erholungsraum stärken <p>Verkehrsknoten/Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof Hardbrücke: regional bedeutenden Verkehrsknoten sicherstellen und ausbauen <p>Quartierzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hardstrasse / Bahnhof Hardbrücke / Escher-Wyss-Platz: Quartiersversorgung; regional bedeutender öffentlicher Raum, Ausgehmeile 	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 8</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Fernwärme)</p>
2b	Zürich-Hard/Letzi	<p>Gebietscharakter/ Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Teilgebiete transformieren oder weiter entwickeln – gebietsweise Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) und Prüfung geeigneter weiterer Hochhausstrukturen <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau der Zentrumsfunktion (Bildung, Verwaltung, Kultur), Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln <p>Quartierzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Badenerstrasse mit Albisriederplatz: Quartiersversorgung; regional bedeutender öffentlicher Raum 	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) und Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 5</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Fernwärme)</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
2c	Zürich-Altstetten	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – westliches Stadtzentrum stärken, Teilgebiete transformieren oder weiter entwickeln – gebietsweise Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) und Prüfung geeigneter Hochhausstrukturen <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau der Zentrumsfunktion (Bildung, Verwaltung, Kultur), Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln. Limmat mit ihren Uferbereichen als Erholungsraum stärken <p>Verkehrsknoten/ Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof Altstetten: regional bedeutenden Verkehrsknoten sicher stellen <p>Quartierzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof Altstetten/ Lindenplatz: Quartiersversorgung; regional bedeutender öffentlicher Raum 	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2, Tab. 4.6, Nr. 2 Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 6</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Abwärme aus Abwasser und Rechenzentren)</p> <p>Entwicklung an der Stadtgrenze mit Nachbargemeinde Schlieren koordinieren</p>
3	Zürich-Nord/Opfikon (Teilgebiet Zürich)	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – nördliches Stadtzentrum (Oerlikon, Leutschenbach) stärken, Teilgebiete transformieren oder weiter entwickeln – Gebiete Schaffhauserstrasse und Thurgauerstrasse grenzüberschreitend entwickeln – Gebietsweise Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) und Prüfung geeigneter Hochhausstrukturen <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau der Zentrumsfunktion (Bildung, Verwaltung, Kultur), Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln. Glatt mit ihren Uferbereichen als Erholungsraum stärken. <p>Verkehrsknoten/Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof Oerlikon: regional bedeutenden Verkehrsknoten sicher stellen <p>Quartierzentren</p>	<p>Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung, Nr. 3</p> <p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 12</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Fernwärme)</p> <p>Entwicklung an der Stadtgrenze mit Nachbargemeinde Opfikon-Glattbrugg koordinieren</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
		– Zentrum Seebach / Oerlikon: Quartiersversorgung, quartierweit bedeutender öffentlicher Raum	
4	Wallisellen/Zürich/ Dübendorf-Stettbach (Teilgebiet Zürich)	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erneuerung und Weiterentwicklung der Quartiere Schwamendingen/Hirzenbach <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stärkere Nutzungsmischung in Wohnquartieren anstreben, Sport- und Erholungsanlagen (Sportanlagen Heeren-schürli, Allmend Stettbach) erhalten – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln. Glatt mit ihren Uferbereichen als Erholungsraum stärken. <p>Verkehrsknoten/Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bahnhof Stettbach: regional bedeutenden Verkehrsknoten sicher stellen 	<p>Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Zentrumsgebiete von kantonal- naler Bedeutung, Nr. 5</p> <p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c)</p> <p>Entwicklung an der Stadt- grenze mit Nachbargemein- den Dübendorf und Wallisel- len koordinieren.</p>

Ergänzend werden Zentrumsgebiete und Quartierzentren (Kerne und Achsen) von regionaler Bedeutung festgelegt (siehe Abb. 2.2):

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
Regionale Zentrumsgebiete			
5	Zürich-Albisrieden/Letzi	<p>Gebietscharakter/Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung westliches Stadtzentrum – ehemalige Industriegebiete: Transformation weiterführen – gebietsweise Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und neue schaffen <p>Quartierzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Albisrieden: Quartiersversorgung, quartierweit bedeutender öffentlicher Raum 	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2, Tab 4.9, Nr. 40 Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 4</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
6	Binz/Giesshübel, Manesseplatz, Uetlibergstrasse, Sihlcity	<p>Gebietscharakter/ Dichte</p> <ul style="list-style-type: none"> – weitgehend separate Gebiete als zusammenhängendes südliches Stadtzentrum entwickeln – bereits bestehende hohe bauliche Dichte, punktuell Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen <p>Verkehrsknoten/ Bahnhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Haltestellen Binz, Giesshübel und Saal-sporthalle: regional bedeutenden Verkehrsknoten sicher stellen <p>Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Potenzial für Ausbau Wohnen, Dienstleistung, Quartiersversorgung, produzierendes Gewerbe und Industrie erhalten und nutzen – Freiflächen erhalten, aufwerten und entwickeln 	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 und 3.9.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2, Tab 4.6, Nr. 7 Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 3</p>
Quartierzentren regionaler Bedeutung			
7	Bahnhof Affoltern / Zehntenhausplatz	<p>Stärkere Nutzungsmischung anstreben</p> <p>Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen</p> <p>Quartiersversorgung</p> <p>Ankunftsort</p> <p>Regional bedeutender öffentlicher Raum</p>	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2 Tab. 4.6 Nr. 3a/3b/4 und Kapitel 4.4.2 Tab. 4.11 Nr. 10</p> <p>Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung, Kapitel 5.4.2.2 Fernwärme und Gas (Abb. 5.3 und Tabelle 5.3) Kapitel 5.4.3.2 Wärmeversorgung (Fernwärme)</p>
8	Wehntalerstrasse/ Regensbergstrasse	<p>Stärkere Nutzungsmischung anstreben</p> <p>Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen</p> <p>Quartiersversorgung</p> <p>Regional bedeutender öffentlicher Raum</p>	<p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2 Tab. 4.6 Nr. 3a/3b/4 Kapitel 4.4.2 Tab. 4.11 Nr. 11</p>
9	Höngg Dorfkern/ Meierhofplatz	<p>Quartiersversorgung</p> <p>Regional bedeutender öffentlicher Raum</p>	<p>Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c), Kapitel 4.3.2, Tab. 4.9, Nr. 40 Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 9</p>

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
10	Schwamendingerplatz	Stärkere Nutzungsmischung anstreben Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 13
11	Röschibachplatz/ Nordbrücke	Quartiersversorgung Ankunftsart Quartierweit bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2 Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c)
12	Rigiplatz	Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 14
13	Gloriastrasse / Kirche Fluntern	Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 16
14	Kreuzplatz	Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 17
15	Klusplatz	Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2 Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 18
16	Witikon	Stärkere Nutzungsmischung anstreben Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen Quartiersversorgung Quartierweit bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c)
17	Birmensdorferstrasse / Goldbrunnenplatz / Schmiede Wiedikon	Stärkere Nutzungsmischung anstreben Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen Quartiersversorgung Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c)
18	Morgental / Bahnhof Wollishofen	Stärkere Nutzungsmischung anstreben Erhöhung der anzustrebenden baulichen Dichte (Referenz BZO 99) prüfen Quartiersversorgung Ankunftsart Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) und Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 1

Nr.	Gebiet	Zentrumsfunktionen und Entwicklungsziele	Wichtige Koordinationshinweise
19	Manegg / Bahnhof Leimbach	Quartiersversorgung Ankunftsort Regional bedeutender öffentlicher Raum	Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.1.2, Abb. 3.2 Kapitel 3.7.2 Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.2.1 c) Kapitel 4.4.2, Tab. 4.11, Nr. 2

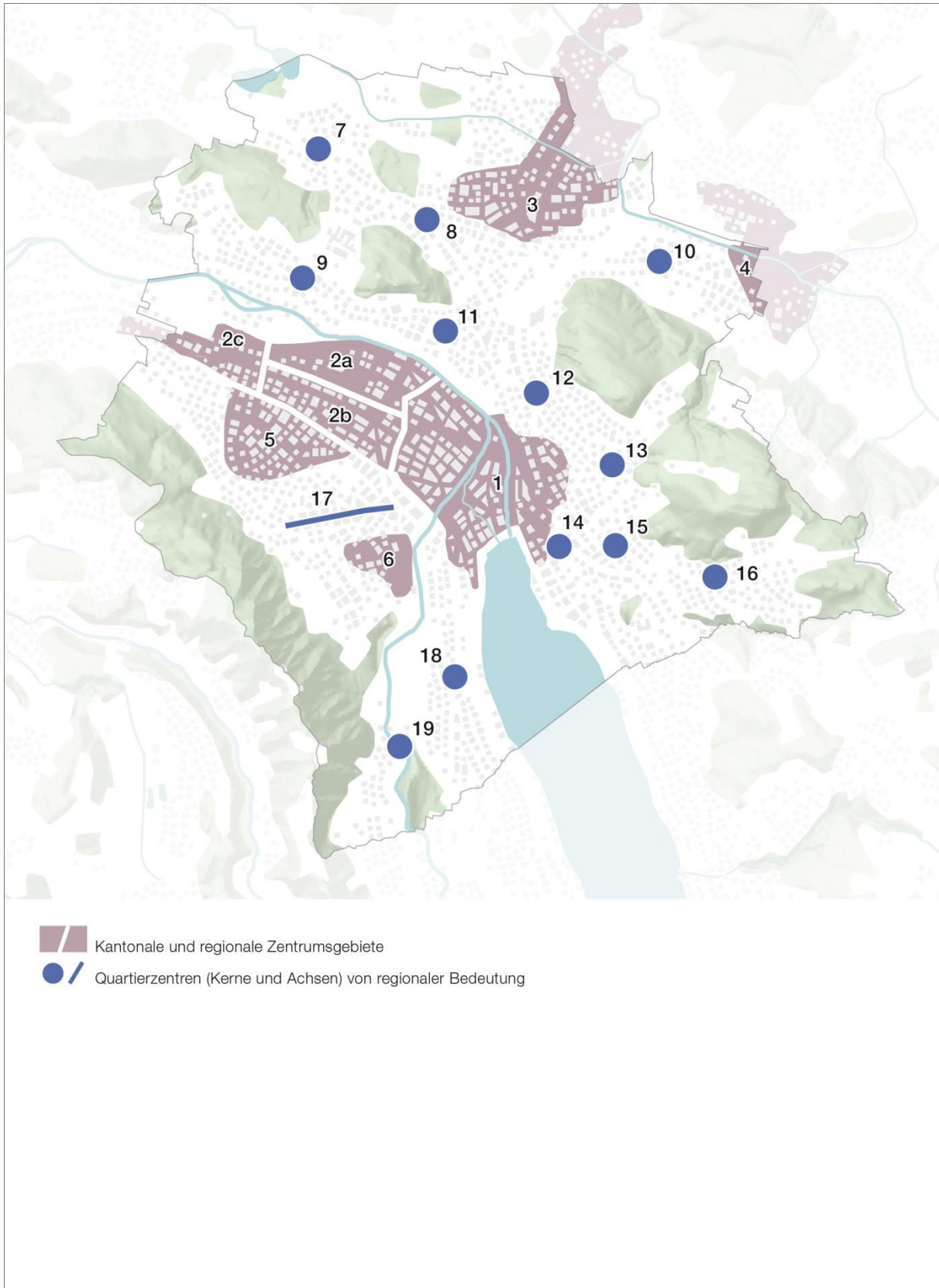


Abb. 2.3: Zentrumsgebiete und Quartierzentren

2.2.3 Massnahmen

- a) Die Stadt unterstützt die Entwicklung der Zentrumsgebiete und Quartierzentren (Kerne und Achsen). Es sind Potenziale für eine angemessene bauliche Verdichtung festzulegen. Insbesondere in den Zentrumsgebieten sind Strategien für die Verdichtung, an geeigneten Orten unter anderem mit Hochhausstrukturen, zu erarbeiten. An ausgewählten Lagen, insbesondere in Erdgeschossen, werden Voraussetzungen für gewerbliche und im Speziellen publikumsorientierte gewerbliche Nutzungen planungs- und baurechtlich gesichert (§49a PBG).
- b) Zur Förderung funktionsfähiger Zentrumsgebiete und Quartierzentren ist bei der Standortsuche und -überprüfung für öffentliche Bauten und Anlagen sowie Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen mit starkem Publikumsverkehr zu prüfen, ob diese den angestrebten Zentrumsfunktionen dienen.
- c) Dichte, gemischt genutzte Gebiete eignen sich besonders gut für die leitungsgebundene Wärmeversorgung. Die Siedlungs- und Energieplanung sind daher aufeinander abzustimmen.

3 Landschaft

3.2 Landwirtschaft

3.2.1 Ziele

a) Nachhaltige Landwirtschaft

Die zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsflächen ermöglichen eine bodenabhängige, ökologische und zukunftsfähige Landwirtschaft. Mit ihrer Tätigkeit trägt die Landwirtschaft wesentlich zu einer vielfältigen und für die Erholung attraktiven Kulturlandschaft bei und leistet einen Beitrag zur Biodiversität, zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung.

3.2.2 Karteneinträge

Die im Richtplan bezeichneten Landwirtschaftsgebiete dienen der landwirtschaftlichen Produktion, dem ökologischen Ausgleich und der Erholung, wobei erstere im Vordergrund steht (Vorrangnutzung). Zürich-Affoltern und weitere an die Nachbargemeinden angrenzende Landschaftsräume bilden dabei die Schwerpunktgebiete (s. Abb. 3.3).

Tab. 3.1: Landwirtschaftsgebiete (s. Abb. 3.3)

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
1	Zürich-Nord	«Kornkammer» der Stadt Zürich mit viel Ackerbau und Milchwirtschaft, Erholung (insbesondere im Bereich Unteraffoltern/Tüfwisen), Katzenbach als Leitstruktur der Landschaftsentwicklung und Vernetzungskorridor	Kant. Richtplan Pt. 3.7.2, 3.9.2 und 3.10.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
2	Schwamendingen/Adlisberg	vielfältige landwirtschaftliche Produktion (Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Mutterkuhhaltung, Ackerbau und Obstwirtschaft), ökologisch wertvolle Magerwiesen und extensive Wiesen als Ergänzung der gestuften Waldränder	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Vernetzungskorridor/Landschaftsverbindung Kapitel 3.7.2
3	Leimbach/Üetliberg	Grünlandbewirtschaftung, Mutterkuhhaltung, Schwerpunktgebiet für Hochstammobstgärten	Kant. Richtplan Pt. 3.7.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
4	Dunkelhölzli/Rütihof	Ackerland und (extensive) Wiesen, insbesondere an der Grenze zu Schlieren mit sehr ländlichem Charakter	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2

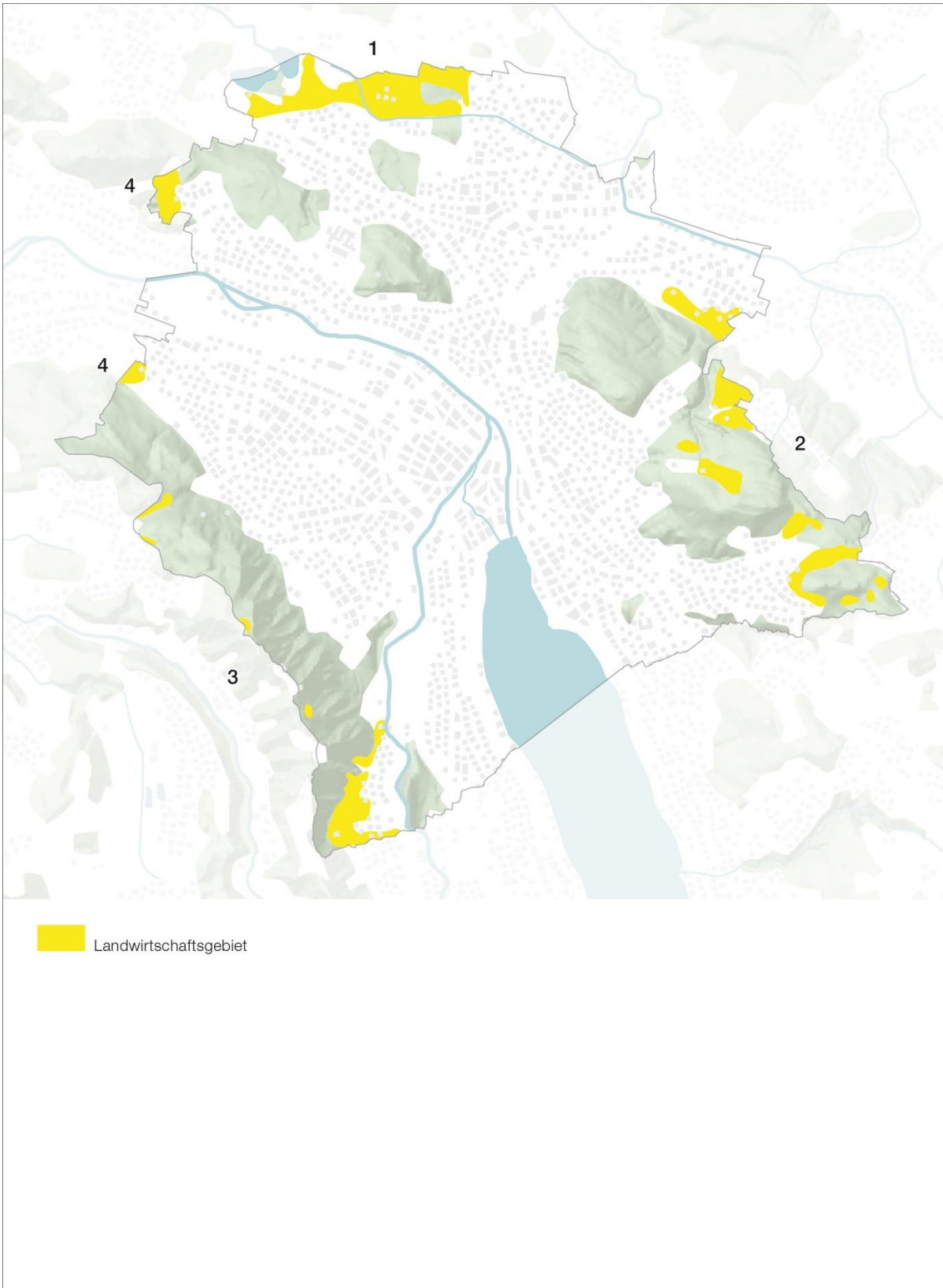


Abb. 3.3: Landwirtschaftsgebiet

3.2.3 Massnahmen

- a) Zur Koordination der landwirtschaftlichen Interessen mit jenen der Erholung und des Naturschutzes werden Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte erarbeitet und umgesetzt (z.B. Abschluss von freiwilligen Verträgen mit Bewirtschaftenden).

3.3 Erholung

3.3.1 Ziele

Naherholungsgebiete ausserhalb des gebauten Stadtkörpers und innerstädtische Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort. Für die Weiterentwicklung der Naherholungsgebiete und Freiräume setzt sich die Stadt Zürich folgende Ziele.

a) Erholungsräume für alle

Die Stadt Zürich verfügt über vielfältige, gut erreichbare Erholungsräume von hoher Qualität für unterschiedliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten für alle Bevölkerungsgruppen. Den verschiedenen Nutzungsansprüchen und der damit verbundenen Multifunktionalität der Erholungsräume sowie deren Einfluss auf die Biodiversität ist Rechnung zu tragen. Neben einer die Stadt umgebenden attraktiven Landschaft sind dies Plätze, siedlungsorientierte Strassenräume, Pärke, Sport- und Freizeitanlagen im Quartier und am Siedlungsrand.

b) Zugängliche, attraktive Erholungsräume am Wasser

Die Offenheit und Zugänglichkeit des Zürichseeufers und der Flussräume sind gewährleistet, deren Erlebbarkeit und Durchgrünung sind gestärkt und bleiben aufrechterhalten (s. Kap. 3.9).

c) Gute Freiraumversorgung

Die Bevölkerung und Beschäftigten sind ausreichend mit gut zu Fuss erreichbar, öffentlichem und qualitativ hochwertigem Freiraum versorgt. Die innerstädtische Freiraumversorgung mit Pärken und Plätzen ist dabei von besonderer Bedeutung (s. Abb. 3.2). Als Planungsrichtwerte gelten 8 m² Freiraum pro Einwohnerin und Einwohner und 5 m² pro Arbeitsplatz.

d) Landschafts- und naturverträgliche Erholungsanlagen

Bauten und Anlagen für die Erholung fügen sich gut ins Landschaftsbild ein. Sie sind so gestaltet, dass sie einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich leisten.

e) Aussicht gewährleisten

Die Aussicht von den Freiraumbändern zwischen der Siedlung und den Wäldern der Hügelläuge und von exponierten Punkten auf Stadt, See und Alpen sowie ins Limmat-, Glatt- und Furttal ist gewährleistet.

3.3.2 Karteneinträge

Die Freiräume ausserhalb des Stadtkörpers und die prägenden innerstädtischen Freiräume werden überwiegend dem Erholungsgebiet zugewiesen. In den Erholungsgebieten hat der Erholungszweck Vorrang vor anderen Nutzungen.

In den allgemeinen Erholungsgebieten steht die ruhige, landschaftsbezogene Erholung im Vordergrund. Sie werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Infrastrukturen für die Erholung beschränken sich auf Wege und punktuelle **sowie untergeordnet flächige**, einfach rückbaubare Erholungsangebote wie Sitzgelegenheiten, Feuerstellen und **ähnliches allmendartige Flächen**.

Die als besonderes Erholungsgebiet bezeichneten Gebiete (s. Abb. 3.4) dienen schwerpunktmässig der intensiven, anlagenbezogenen Erholungsnutzung (Sport- und Freizeitanlagen, Parkanlagen, Friedhöfe, **Kleingärten Gärten** und dergleichen). Ihre Ausstattung mit Einrichtungen für die Erholung und deren Flächeninanspruchnahme soll den sozialen und altersspezifischen Anforderungen der Quartiere Rechnung tragen. Die in Tabelle 3.2 angegebenen Funktionen beziehen sich auf die angestrebte Hauptnutzung. Andere Erholungsnut-

zungen sind in untergeordnetem Masse möglich. Darüber hinaus ist ein angemessener Flächenanteil der besonderen Erholungsgebiete für die landschaftsbezogene Erholung und für die Naturförderung freizuhalten.

Das Gebiet Albisgüetli hat zahlreiche Nutzungsansprüche zu erfüllen (Knabenschiessen, Wagenpark, Schiesssport, polizeiliche Schiessausbildung usw.). Dieser Multifunktionalität ist bei zukünftigen Entwicklungen und Planungen Rechnung zu tragen.

Die Aussichtspunkte von regionaler Bedeutung (s.Tab. 3.3 und Abb. 3.5) zeichnen sich durch eine oder mehrere besondere Ausprägungen hinsichtlich Aussichtsziel, Repräsentativität, Aufenthaltsqualität und Infrastruktur aus. Von ihnen aus sind kulturelle und landschaftliche Besonderheiten sowie die geographische Einbindung und visuelle Beziehungen zum Umland erlebbar.

Zusätzlich zu den Aussichtspunkten werden auch Aussichtslogen bezeichnet. Aussichtslogen bezeichnen jene Gebiete, die zusammenhängend und nicht nur punktuell über eine gute Aussicht verfügen. Innerhalb der Aussichtslogen explizit aufgeführte Aussichtspunkte zeichnen sich durch eine besonders schöne Aussicht und/oder Infrastruktur aus.

Tab. 3.2: Funktionen der besonderen Erholungsgebiete (s. Abb. 3.4)

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
1	Auwis/Lochen/ Zil/Entlisberg	Kleingärten Gärten, Sport	Kant. Richtplan Pt. 3.9.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Vernetzungskorridor/ Landschaftsverbindung Kapitel 3.7.2
2	Allmend Brunau/ Gänzileo/ Manegg	Allmend Friedhof	Kant. Richtplan Pt. 3.4.2, 3.5.2 und 3.9.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
3	Allmend Brunau	Sport	Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
4	Albisgüetli	(Schiess-)Sport, Veranstaltungsplatz, Wagenpark, Hundeschule Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten. Wagenparknutzung ist untergeordnete, zeitlich befristete Nutzung. Die Ausbildung von Hunden (Hundeschule) ist untergeordnete Nutzung. Die Nutzung für die polizeiliche Schiessausbildung ist als Sondernutzung zulässig.	Kant. Richtplan Pt. 3.7.2 Schutzverordnung Üetliberg Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
5	Friesenberg	Kleingärten Gärten, Friedhof Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten. Bauten und Anlagen für die Erholung sind so zu gestalten, dass die Aussicht möglich bleibt.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
6	Buchlern	Friedhof, Sport Bauten und Anlagen für die Erholung sind so zu gestalten, dass die Aussicht möglich bleibt.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
7	Dunkelhölzli	Kleingärten Gärten Umnutzung Gärtnerei für Quartiernutzungen Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
8	Herrenbergli	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
9	Juchhof	Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
10	Juch / Untere Isleren	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
11	Werdinsel	Badeanlage	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
12	Wiedikon	Friedhof, Park	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
13	Höngg	Sport, Friedhof, Allmend	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
14	Waid	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
15	Korridor Nordheim / Glaubten / Tüfwies	Kleingärten Gärten, Friedhof, Park, Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
16	Staudenbühl	Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kap. 3.6.2
17	Frohbühl	Sport, Kleingärten Gärten	
18	Auzelg	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
19	Probstei	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
20	Stettbach	Sport, Allmend	Kant. Richtplan Kapitel 2.3.2
21	Irchel	Park	Kant. Richtplan Kapitel 6.1.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
22	Susenberg	Kleingärten Gärten Panoramaweg, Aussicht gewährleisten, Freiraumband von Bauten und Anlagen freihalten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
23	Zoo	Zoo	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2
24	Fluntern	Sport, Friedhof	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
25	Vorderer Adlisberg	Sport, Allmend	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
26	Dolder	Sport, Allmend	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
27	Sonnenberg	Kleingärten Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
28	Witikon	Sport, Friedhof Sportanlagen konzentriert im Bereich zwischen Wohnbebauung	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
29	Burghölzli	Botanischer Garten, Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
30	See	Park, Sukkulentsammlung	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
		Freien Zugang zum See gewährleisten (Ausnahme Badeanlagen während Badesaison), Sicht auf See freihalten, dauerhafte Bauten und Anlagen nur zulässig für Erholungsnutzung mit engem Bezug zum See (Standortgebundenheit)	Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
31	Rieterpark	Park	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
32	Belvoirpark mit Schneeligut	Park	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
33	Alter botanischer Garten	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
34	Kasernenareal mit Zeughaushof	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 und 6.1.2
35	Platzspitzanlage	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
36	Schwandenholz	Friedhof	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
37	Schwamendingen	Friedhof	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Tab. 3.3 Regionale Aussichtspunkte (s. Abb. 3.5)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	Aebnet	20	Bühl
2	Köschenrüti	21	Galgenrain
3	Schwandenholz	22	Entlisberg
4	Buhn	23	Entlisbergkopf
5	Käferholz-Rumpelhalde	24	Mittelleimbach
6	Frohburgstrasse	25	Unterleimbach
7	Ziegelhütte	26	Fallätsche
8	Susenberg	27	Höckler
9	Tobelhof	28	Annaburg
10	Dolder	29	Friesenberg - Reservoir
11	Sonnenberg	30	Gelbe Wand
12	Loorencopf	31	Hohenstein
13	Looren	32	Hagenbuchrain
14	Kirchhügel Witikon	33	Hasenrain
15	Burghölzli	34	Herrenbergli
16	Epiklinik	35	Kirche Höngg
17	Bürkliterrasse	36	Kappenbühl
18	Lindenhof	37	Hungerberg
19	Polyterrasse	38	Grünwald

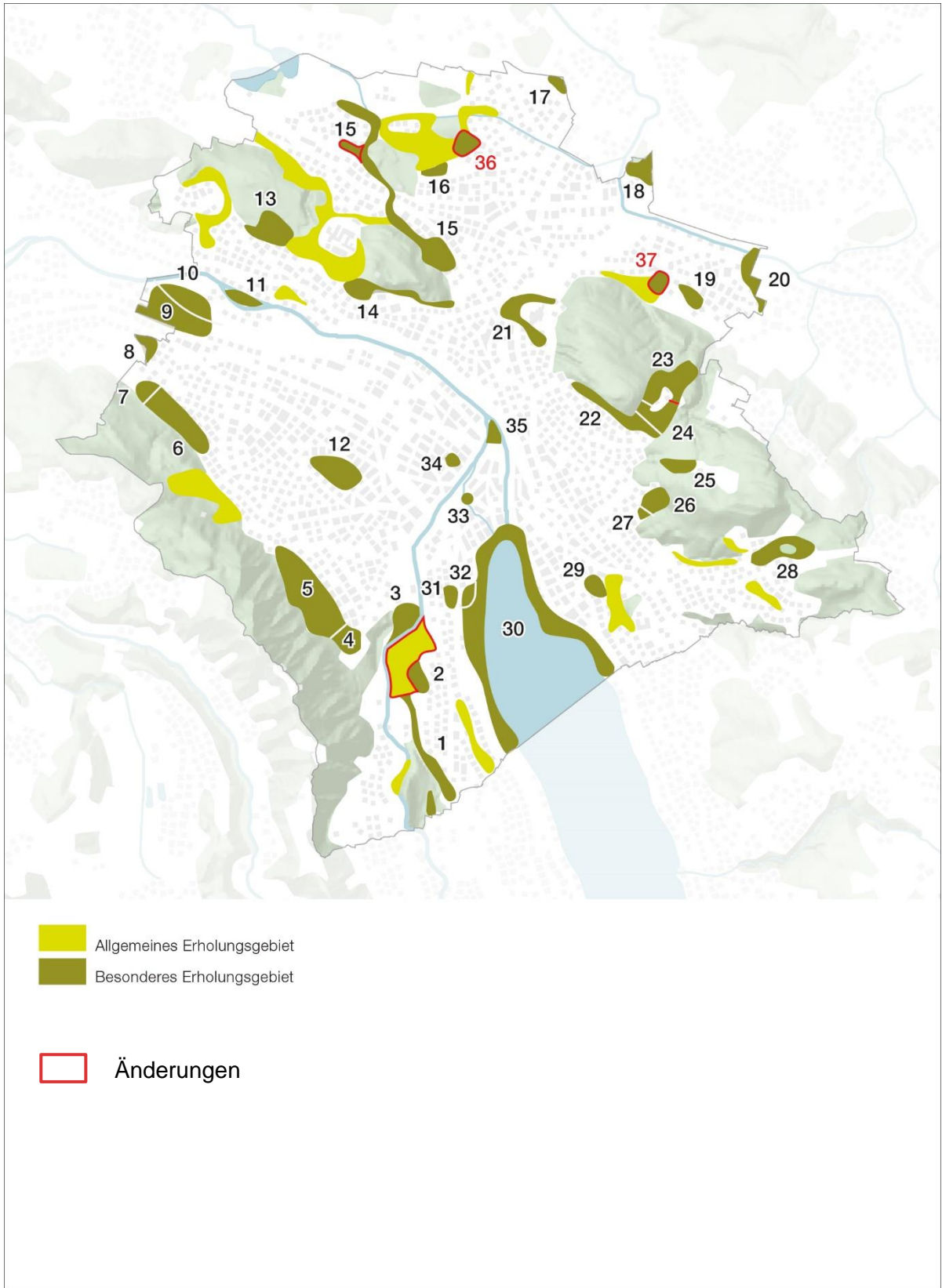


Abb. 3.4: Erholungsgebiet

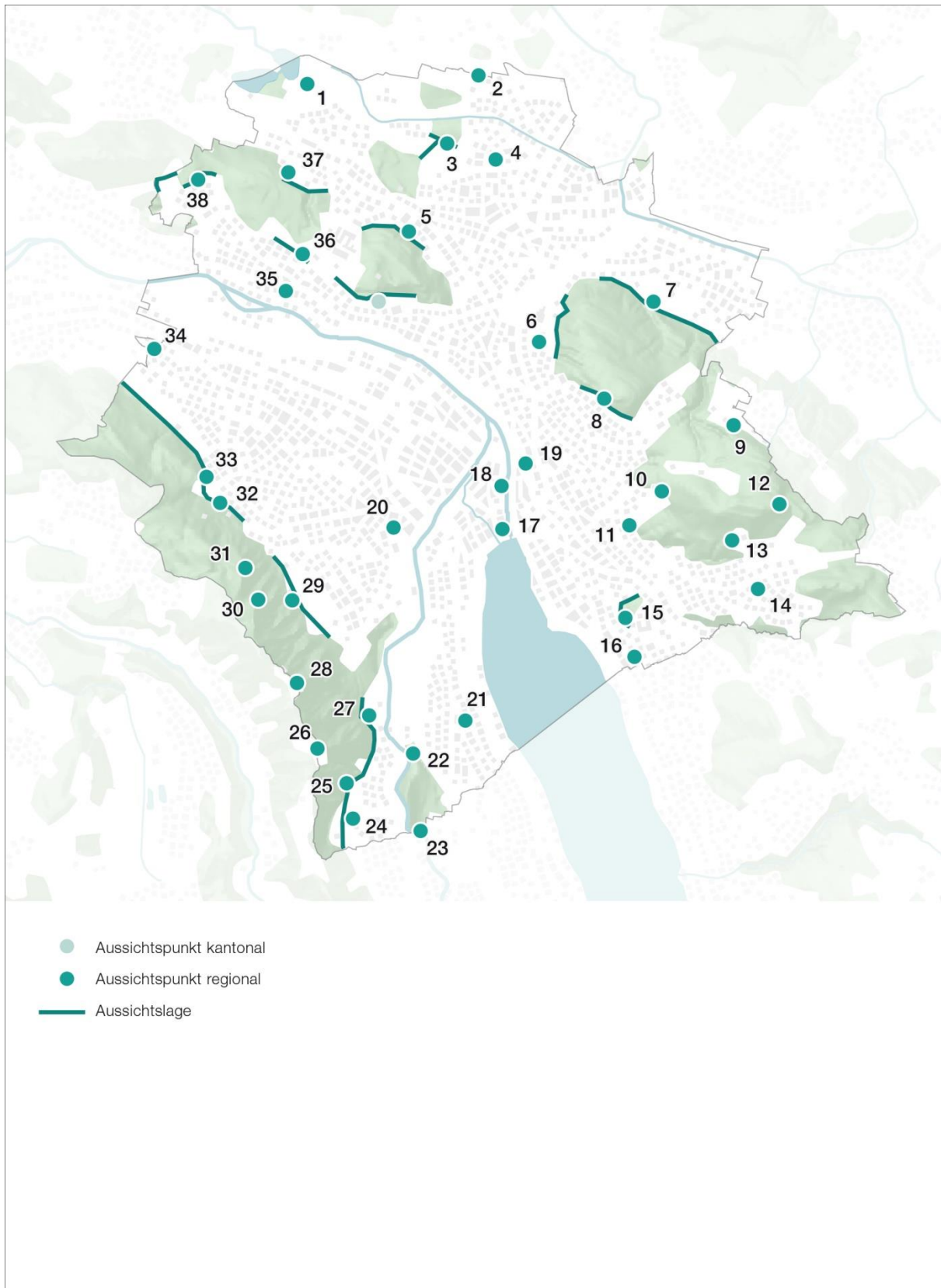


Abb. 3.5: Aussichtspunkte und Aussichtslagen

3.3.3 Massnahmen

- a) Für die differenzierte, bedarfsgerechte landschafts- und naturverträgliche (Weiter-) Entwicklung von Erholungsräumen werden Landschaftsentwicklungskonzepte, Freiraumkonzepte, Nutzungskonzepte usw. erarbeitet und umgesetzt.
- b) Zur Steigerung des Erholungswerts werden in zweckgebundenen Freiräumen (Sportanlagen, Kleingartenanlagen usw.) die Durchlässigkeit und Naherholungsqualität für die allgemeine Öffentlichkeit erhöht (z.B. durch Schaffung von Aufenthaltsbereichen).
- c) Zur Koordination der verschiedenen Interessen und zur Minimierung von Nutzungskonflikten wird für das Erholungsgebiet Albisgütli ein Nutzungsreglement erarbeitet.
- d) Zur langfristigen Sicherstellung der Aussicht und wichtiger Sichtbeziehungen innerhalb des Stadtgebiets und mit dem Umland wird ein Sichtachsenkonzept erarbeitet und umgesetzt.

3.4 Naturschutz

3.4.1 Ziele

a) Artenvielfalt

Zur Erhaltung der Vielfalt der wild lebenden, einheimischen Pflanzen und Tiere stehen ausreichend qualitativ gute Lebensräume innerhalb des gebauten Stadtkörpers, in der offenen Landschaft und im Wald (s. Kap. 3.10) zur Verfügung. Die Lebensräume sind gut miteinander vernetzt.

b) Ökologisch wertvolle Fläche

Im Sinne des ökologischen Ausgleichs sind jeweils mindestens fünfzehn Prozent der Flächen im Siedlungsgebiet, im **Grünland Offenland** und im Wald ökologisch wertvoll.

3.4.2 Karteneinträge

Die im Richtplan eingetragenen Naturschutzgebiete bezeichnen die für den Erhalt der Biodiversität besonders wertvollen Gebiete. Sie dienen dem Schutz und der Förderung der vorhandenen Naturwerte und leisten einen Beitrag zu einem attraktiven Erholungsraum. Es werden keine regionalen Naturschutzgebiete festgelegt.

3.4.3 Massnahmen

- a) Zur Förderung der Biodiversität werden Arten- und Lebensraumförderungsprogramme erarbeitet und umgesetzt.
- b) Der ökologische Ausgleich wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren (z.B. mittels ökologisch wertvoller Umgebungsgestaltung oder Dachbegrünung) und durch das Abschliessen von freiwilligen Verträgen mit den Bewirtschaftenden sichergestellt.

3.6 Landschaftsförderungsgebiet

3.6.1 Ziele

Für den Erhalt eines attraktiven Stadtbilds und Erholungsraums wird in den Landschaftsförderungsgebieten die Weiterentwicklung bestehender Qualitäten und die Stärkung ihres Charakters angestrebt.

a) Attraktive Landschaftsräume

Die Landschaftsförderungsgebiete zeichnen sich durch ein attraktives, die lokalen Besonderheiten betonendes Landschaftsbild, eine multifunktionale Nutzung (Erholung, Natur- und Landschaftserlebnis, Land- und Forstwirtschaft) und eine hohe ökologische Qualität aus. Insbesondere die ökologischen Qualitäten der hügelbegleitenden Freiraumbänder mit Wiesen, Weiden, Hecken, Obstgärten und naturnahen Waldrändern sind erhalten.

3.6.2 Karteneinträge

Die Landschaftsförderungsgebiete sind überlagernde Festlegungen und umfassen die bewaldeten Hügelzüge, die dem Wald vorgelagerten Freiraumbänder und prägende Erhebungen im Siedlungskörper. Die Grundnutzungen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung bzw. Erholung) bleiben bestehen, berücksichtigen jedoch die Multifunktionalität und die landschaftlichen und geomorphologischen Besonderheiten dieser Räume.

Tab. 3.5: Landschaftsförderungsgebiete (s. Abb. 3.7)

Nr.	Gebiet	Funktion	Förderschwerpunkt	Koordinationshinweise
1	Affoltern–Seebach–Katzenseen	Die Landschaft Affoltern–Seebach–Katzenseen ist als attraktive Kultur- und Naturlandschaft weiter zu entwickeln und als Naherholungsraum zu stärken. Insbesondere werden die Nutzungsinselfen Reckenholz und Schwandenholz durch gestalterische Massnahmen besser in die Landschaft integriert.	Feuchtfächenverbund Katzenseen/Katzenbachaue Obstgärten im Kontext dörflicher Strukturen	Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
2	Gubrist–Hönggerberg–Zürichberg–Adlisberg	Die Landschaft des Hügelzugs Gubrist–Hönggerberg–Zürichberg–Adlisberg wird als parkartige Kulturlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung und hohem Naturwert entwickelt. Die glazial geprägte Topografie ist zu schützen und bleibt als identitätsstiftende Form der Landschaft wahrnehmbar.	Trockenstandorte Wiesen/Weiden naturnahe Bachufer Obstgärten	Gebiete mit Nutzungsvorgaben Kapitel 2.5.2 Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Naturschutzgebiet Kapitel 3.4.2 Vernetzungskorridor/Landschaftsverbindung Kapitel 3.7.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2

Nr.	Gebiet	Funktion	Förderschwerpunkt	Koordinationshinweise
3	Witikon	Traditionelle Kulturlandschaft erhalten	Obstgärten	Schutzwürdiges Ortsbild Kapitel 2.3.2 Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2
4	Burghölzli	Das Burghölzli bleibt als deutlich erkennbarer, weitgehend unbebauter Molassehügel mit stark durchgrünter Seitenmoräne erhalten.	Trockenstandorte Reben Obstgärten Wiesen/Weiden Durchgrünung (Bäume)	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Durchgrünter Stadtkörper Kapitel 2.1.2 Gebiete mit Nutzungsvorgaben Kapitel 2.5.2 Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
5	Egg–Kalchbühl	Die Erhebung Egg–Kalchbühl bleibt als deutlich erkennbarer, weitgehend unbebauter Moränenzug erhalten.	Trockenstandorte Obstgärten Wiesen/Weiden	Durchgrünter Stadtkörper Kapitel 2.1.2 Gebiete mit Nutzungsvorgaben Kapitel 2.5.2 Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
6	Enge	Das morphologische Erscheinungsbild sowie die landwirtschaftlichen Strukturen bleiben erhalten.	Durchgrünung (Bäume) Obstgarten Wiesen/Weiden	Durchgrünter Stadtkörper Kapitel 2.1.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
7	Üetliberg-Albis	Der Hügelzug Üetliberg–Albis ist als abwechslungsreiche, durch zweckgebundene Nutzungen strukturierte Landschaft mit hohem Naturwert weiter zu entwickeln.	extensive Wiesen und Weiden Obstgärten naturnahe Bachufer lichte Wälder	Kant. Richtplan Pt. 3.9.2 Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Naturschutzgebiet Kapitel 3.4.2 Vernetzungskorridor/Landschaftsverbinding Kapitel 3.7.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
8	Höngg	Rebberg erhalten	Reben mit traditioneller Rebbergflora	Erholungsgebiet/Aussichtspunkt Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2

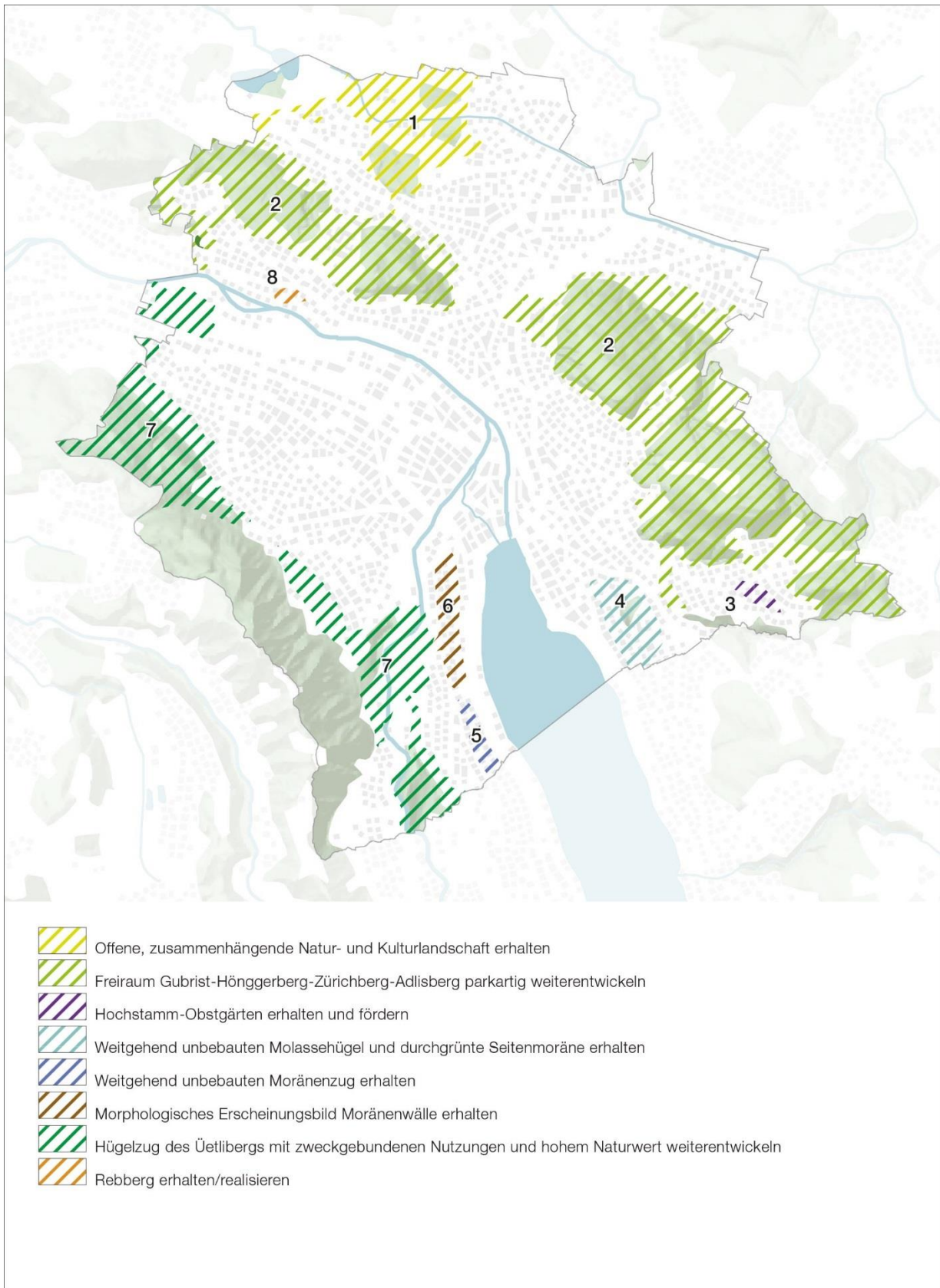


Abb. 3.7: Angestrebte Entwicklung der Landschaftsförderungsgebiete

3.6.3 Massnahmen

- a) Zur Minimierung von Nutzungskonflikten und für die qualitätsvolle Weiterentwicklung der Landschaftsförderungsgebiete werden integrale Nutzungskonzepte (z.B. Landschaftsentwicklungskonzepte) erarbeitet und umgesetzt.
- b) Zur Steigerung der Landschaftsqualität werden sowohl ökologische Aufwertungen vorgenommen als auch solche, die dem Landschaftsbild und -erleben zugutekommen.
- c) Massnahmen zur Landschaftsentwicklung werden mit den Nachbargemeinden koordiniert.

3.7 Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindung, Wildübergang

3.7.1 Ziele

a) Ökologische Vernetzung

Die ökologische Vernetzung ~~innerhalb des Stadtkörpers und mit den die Stadt~~ der die Stadt umgebenden Lebensräumen ~~en~~ sowie der grossen Fließgewässer inklusive ihrer Uferbereiche mit der Region ist ~~(regionsübergreifend)~~ gewährleistet. Als durchgehende Bänder mit einheimischer, naturnaher Bepflanzung dienen Vernetzungskorridore der funktionalen Verbindung von Populationen in getrennten Lebensräumen und erhöhen die Durchlässigkeit der Landschaft. In allen Vernetzungskorridoren sind Baumbestände möglichst zu erhalten oder zu erweitern, ~~und eine einheimische, naturnahe Bepflanzung wird angestrebt.~~

b) Miteinander verbundene Erholungsgebiete

Der Bevölkerung stehen zusammenhängende, grossflächige Erholungsräume mit hohem Landschaftserlebniswert zur Verfügung.

c) Sichere Wildwechsel

Wildwechsel sind sowohl für das Wild als auch für die Verkehrsteilnehmenden sicher.

3.7.2 Karteneinträge

Vernetzungskorridore und Landschaftsverbindungen sind Teil des Freiraumverbundes (s. Abb. 3.2). Dabei bezeichnen Vernetzungskorridore die für die regionale ökologische Vernetzung wesentlichen Bereiche unterschiedlicher Ausprägung (s. Tab. 3.67 und Abb. 3.89). Landschaftsverbindungen bezeichnen die Aufhebung oder Reduktion der Trennwirkung von Verkehrsinfrastrukturen (s. Tab. 3.78 und Abb. 3.89). Hier stehen insbesondere die Aufwertung des Landschaftsbildes und die Zusammenführung wichtiger Erholungs- und Wildlebensräume im Vordergrund. Wildübergänge bezeichnen punktuelle, wichtige Wildwechsel, die in ihrer Funktion gestärkt werden sollen (s. Tab. 3.78 und Abb. 3.89).

Tab. 3.6 Ausprägung und Funktion der Vernetzungskorridore (s. Abb. 3.8)

Typ	Ausprägung	Hauptfunktion
Landschaft	überwiegend landwirtschaftlich genutzte oder parkartige Flächen mit einer hohen Dichte ökologisch wertvoller Habitate (Magerwiesen, Obstgärten, Hecken usw.)	Übergeordnete Vernetzung für grossräumige Wanderbewegungen von Wildtieren
Gewässer	aquatische Lebensräume und angrenzende Uferbiotope (Hochstaudenfluren, Schilf, Wiesenböschungen, Gehölze usw.)	Vernetzung gewässertypischer Arten
Bahn	Gleiskörper und angrenzende Böschungen (Pionierflächen, Ruderallebensräume, Magerwiesen, Gehölze usw.)	Vernetzung trockenheits- und wärmeliebender (Ruderal-)Arten
Grünzug	lineare, durchgehende Elemente im bebauten Gebiet (Siedlungsgehölze, Alleen, Grünstreifen usw.)	Leitstrukturen für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger

Tab. 3.7: Landschaftsverbindungen und Wildübergänge (s. Abb. 3.8)

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Zu querende Infrastruktur	Koordinationshinweis
L1	Wiederherzustellende Landschaftsverbindung südlich oder nördlich der ETH Hönggerberg	erholungsbezogene und ökologische Vernetzung, Landschaftsaufwertung	Emil Klöti-Strasse (Migrarcus)	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2
L2	Wiederherzustellende Landschaftsverbindung Öschbrig–Adlisberg	Wildtiervernetzung, Landschaftsaufwertung	Witikonerstrasse	
W1	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Tobelhofstrasse	
W2	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Wehntalerstrasse ab Autobahnkreuz bis Stadtgrenze	
W3	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Affolternstrasse/Furttalstrasse bis Im Holzerhud	
W4	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Regensdorfstrasse	
W5	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Albisriederstrasse ab Familiengartenareal Hasenrain bis Kreuzung Birmensdorferstrasse	
W6	Wildübergang	Reduktion Fallwild	Birmensdorferstrasse ab Brünneliacker bis Stadtgrenze	

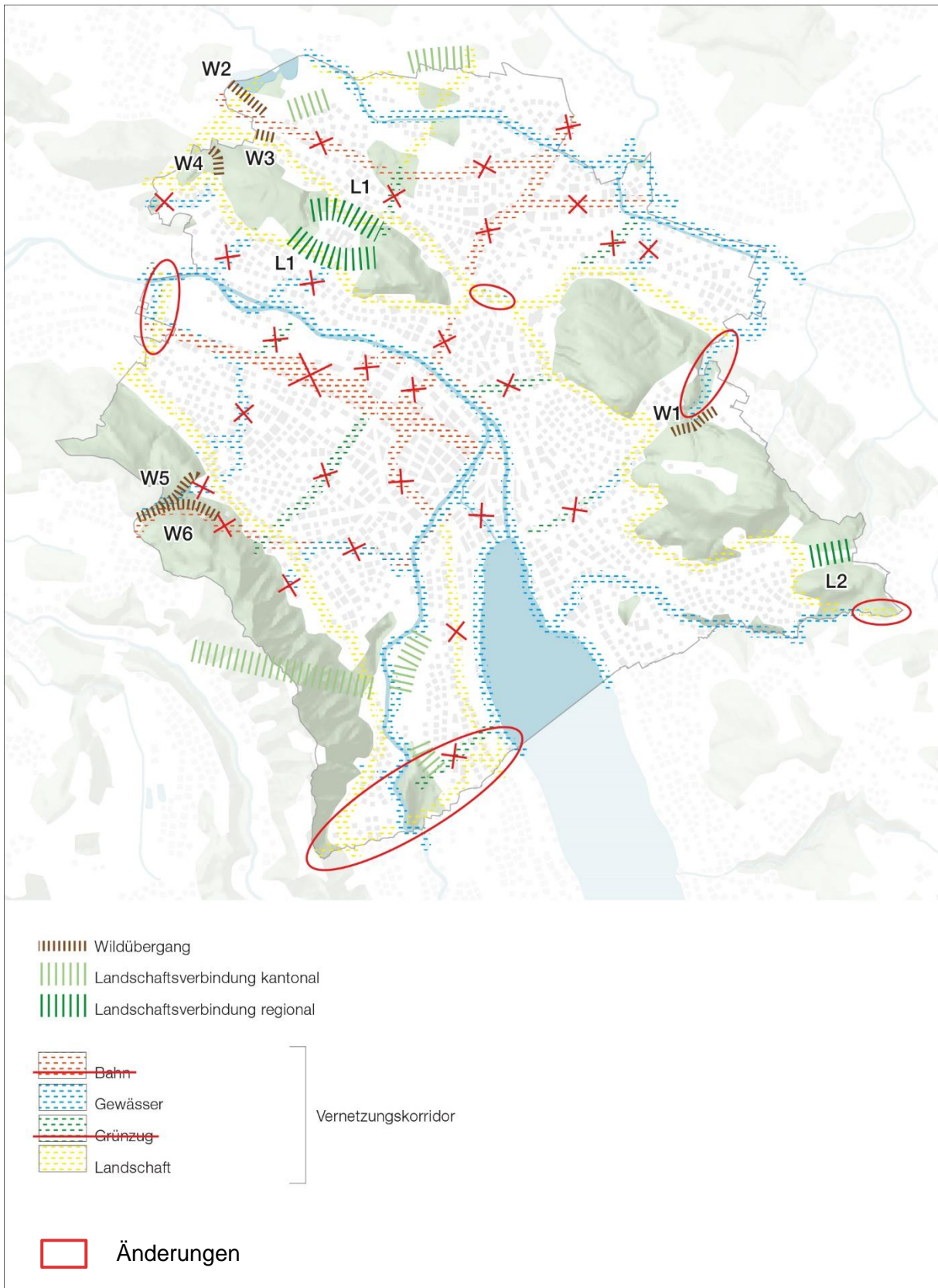
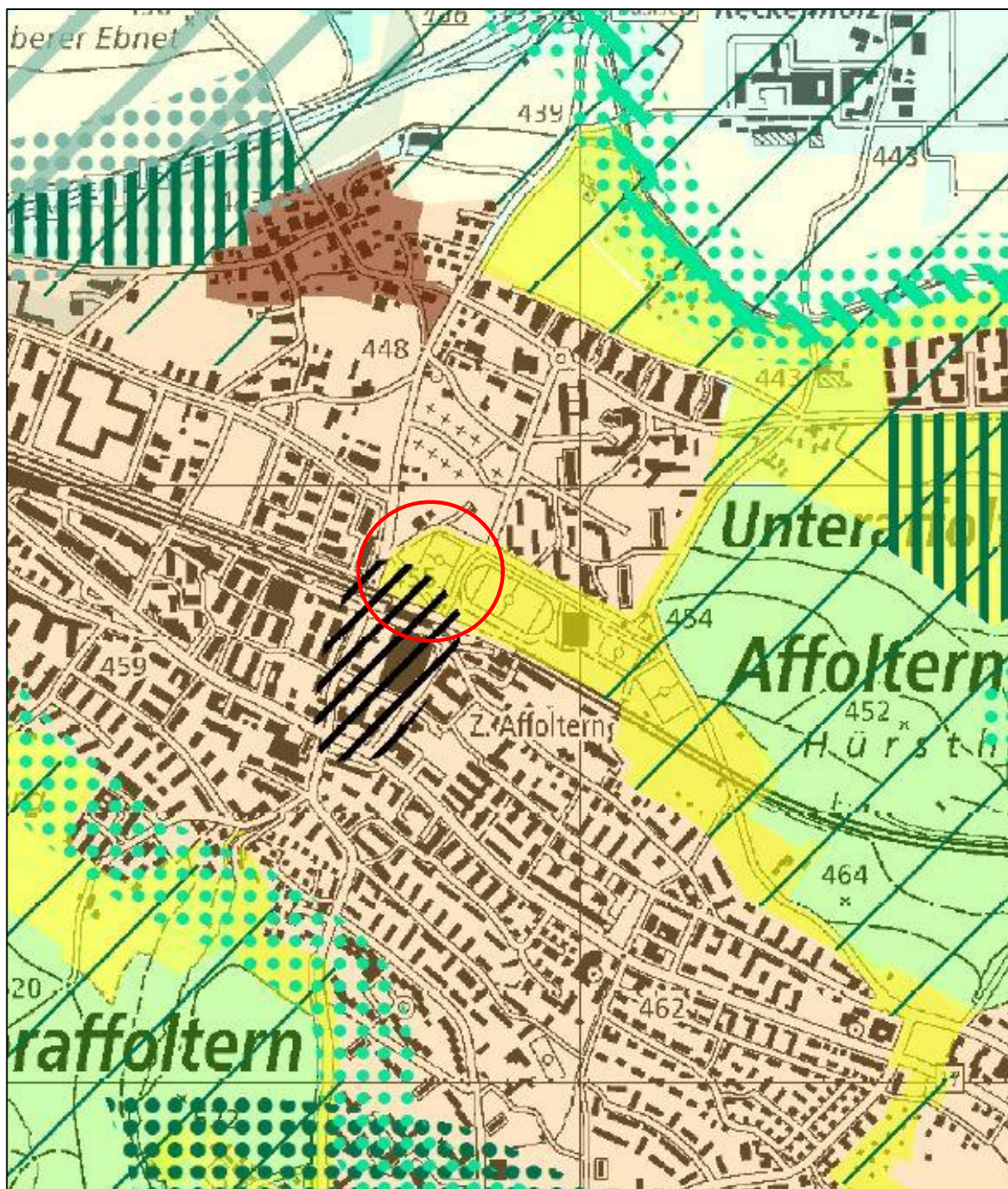


Abb. 3.8 Landschaftliche und ökologische Vernetzung


3.7.3 Massnahmen

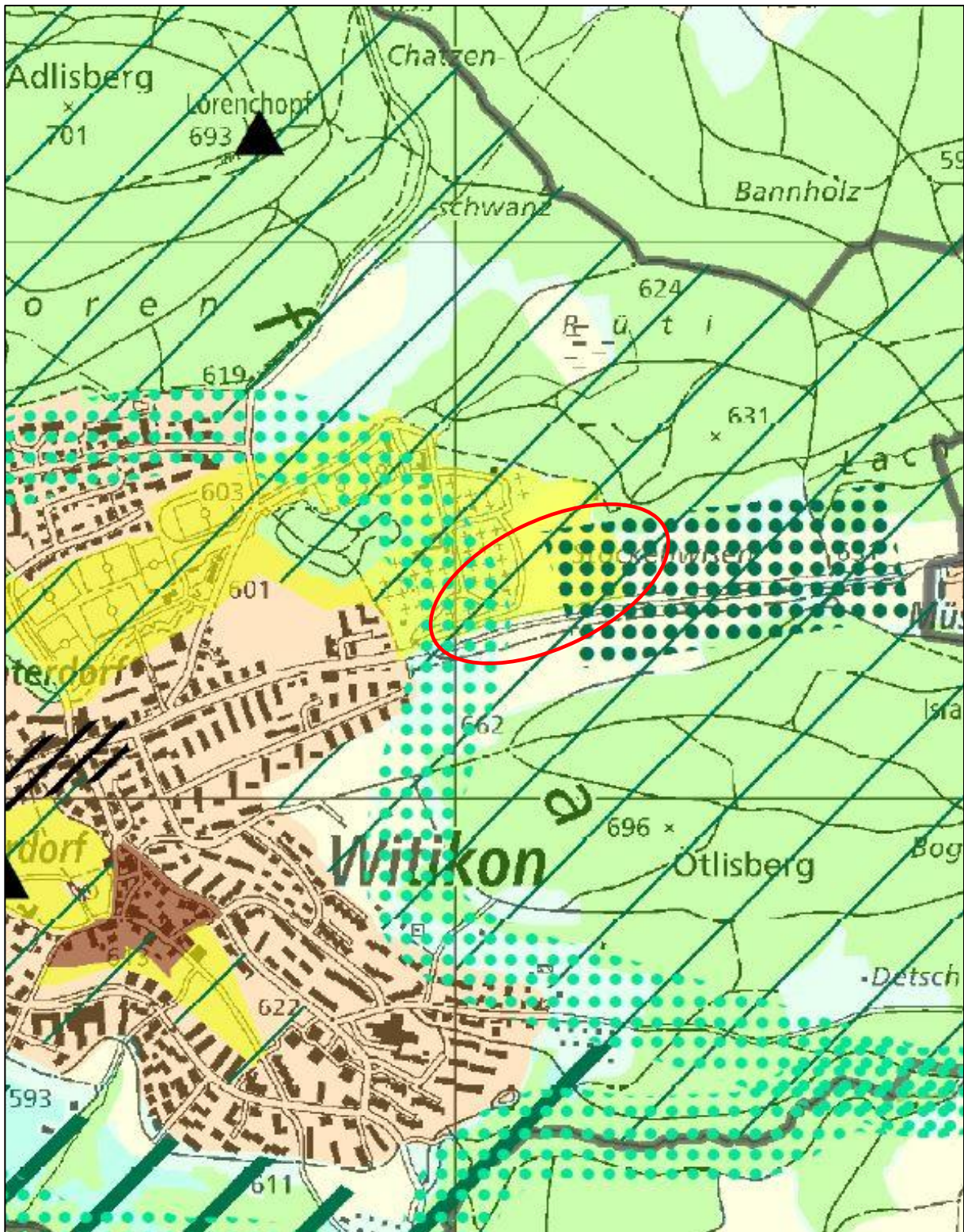
- a) Aufhebung oder Reduktion der Trennwirkung von Verkehrsinfrastrukturen durch bauliche oder andere geeignete Massnahmen zur Steigerung der Durchlässigkeit und Biotopqualität (z.B. mittels Revitalisierung von Bächen, ökologisch wertvoller Umgebungsgestaltung, Verkehrslenkung, Überdeckung usw.)
- b) Vernetzungsmassnahmen werden mit den Nachbargemeinden koordiniert.
- c) Das regionale Netz der Vernetzungskorridore ist auf kommunaler Stufe zu verfeinern und mit kommunalen Vernetzungskorridoren zu ergänzen.
- d) Auf kommunaler Stufe sind die Massnahmen zur Umsetzung der regionalen und kommunalen Vernetzungskorridore zu konkretisieren.

K Richtplankarte (Ausschnitte)



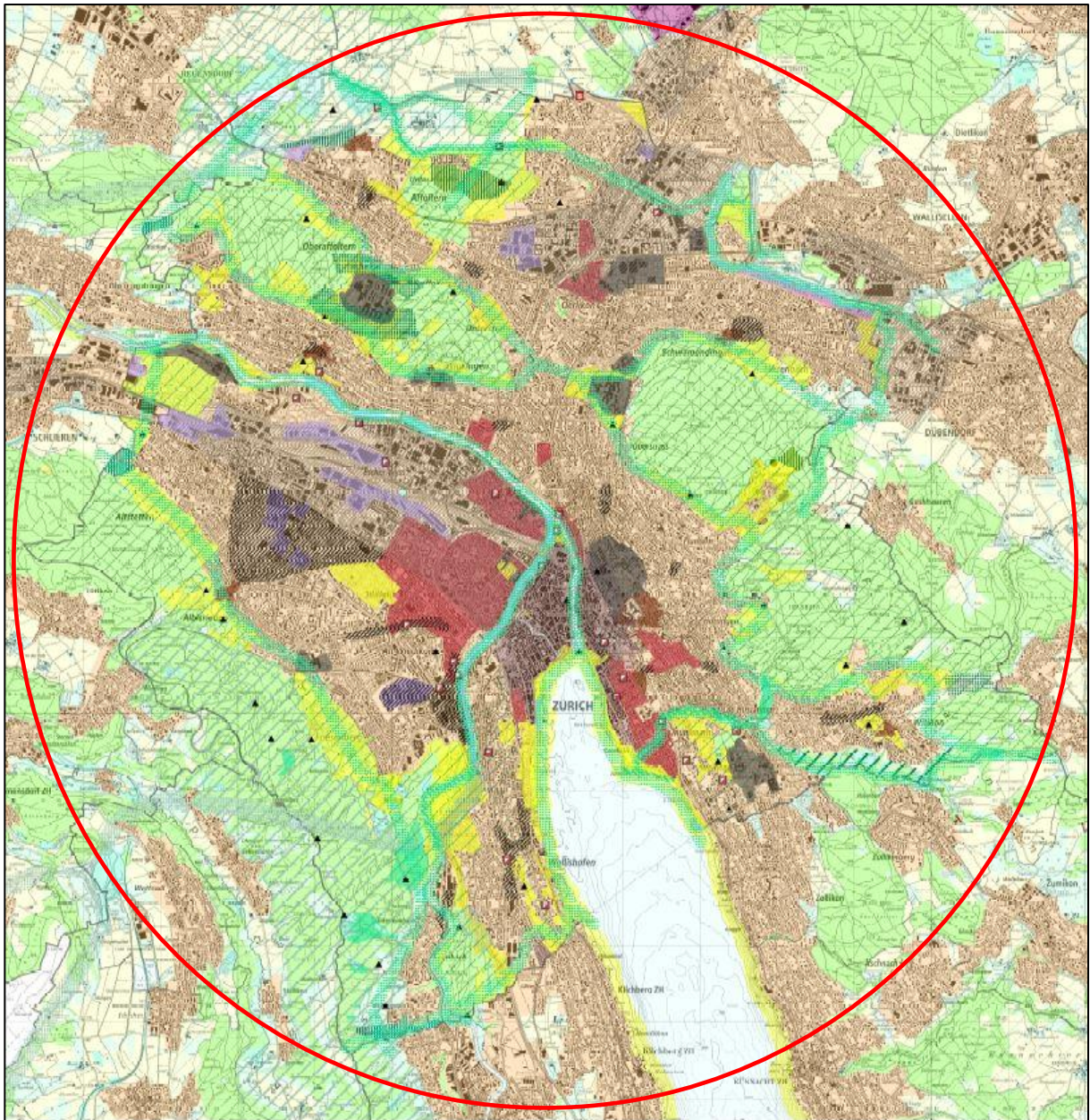
Kartenausschnitt 1:
Kapitel 3.3 «Erholung», Tab. 3.2, Korridor Nordheim / Glaubten / Tüfwies, Erholungsgebiet

 Änderung



Kartenausschnitt 2:
 Kapitel 3.3 «Erholung», Tab. 3.2, Witikon, Erholungsgebiet

 Änderung



Kartenausschnitt 3:
 Kapitel 3.7 «Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindung, Wildübergang», Tab. 3.6, Vernetzungskorridor

 Änderung